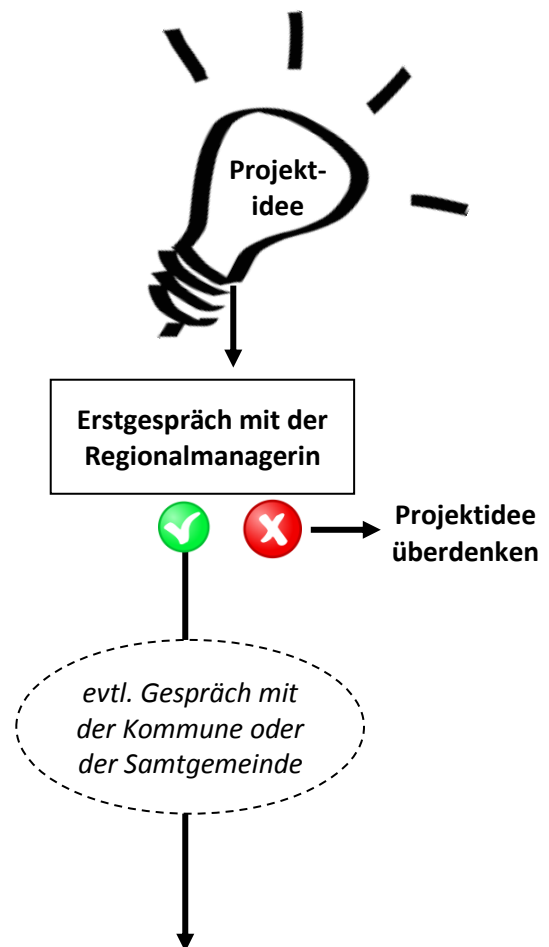


Von der Idee zum Projekt: der Leader-Prozess beispielhaft dargestellt

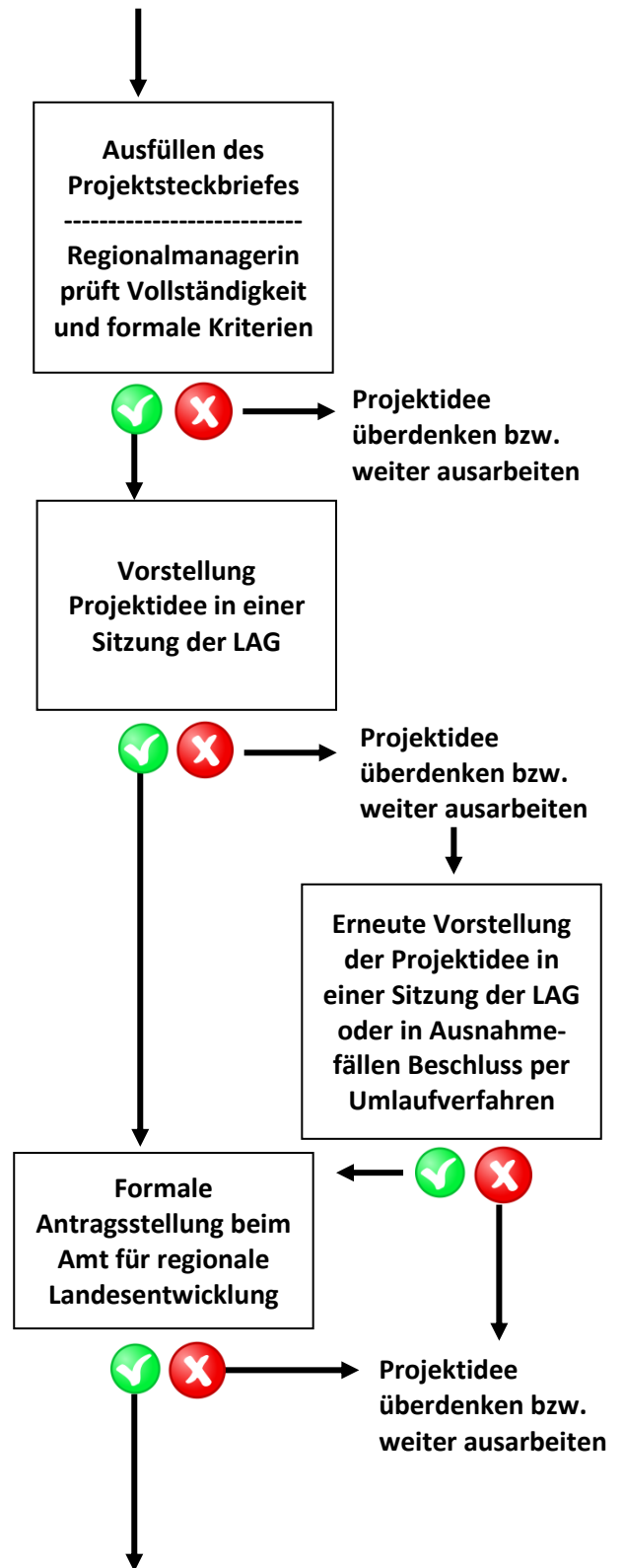
Nachfolgend wird beispielhaft und vereinfacht der Prozess von der Projektidee bis zum Projektabschluss dargestellt. Dies dient zur besseren Orientierung, entfaltet aber keine Verbindlichkeit. Das Regionalmanagement berät Sie gerne individuell und beantwortet Ihre Fragen. Für diese Beratung entstehen Ihnen keine Kosten. Beim **Erstgespräch** mit der Regionalmanagerin werden Ihnen i. d. R. die grundlegenden Informationen zur Leader-Förderung vermittelt und eine **erste Einschätzung** gegeben, ob Ihre Projektidee für eine Leader-Förderung in Frage kommt bzw. für Sie die Rahmenbedingungen der Leader-Förderung geeignet sind. Bei Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde ist es ratsam so früh wie möglich den Kontakt zu den Samtgemeindeverwaltungen zu suchen und dort mit der Projektidee vorstellig zu werden. Auch bei nicht öffentlichen Projektträgern ist es zu einem sehr frühen Zeitpunkt sinnvoll in Kontakt mit der jeweiligen Kommune zu treten. Auch hierbei unterstützt Sie die Regionalmanagerin.



Nach dem Erstgespräch ist der nächste Schritt das **Ausfüllen des Projektsteckbriefes** der Leader-Region ACHTERN-ELBE-DIEK sowie die Sammlung aller dafür notwendigen Informationen und Unterlagen. Den Projektsteckbrief finden Sie als Download auf der Internetseite. Beim Ausfüllen unterstützt Sie die Regionalmanagerin. In erster Linie ist eine **Projektbeschreibung** erforderlich und eine **Kostenschätzung**. Es wird empfohlen für die Kostenschätzung Angebote bei Unternehmen einzuholen.

Sobald der Projektsteckbrief vollständig ausgefüllt ist, plant die Regionalmanagerin mit Ihnen wann Ihr Projekt in einer **Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe**, kurz LAG, vorgestellt werden kann. Dieses Gremium diskutiert und berät über Ihre Projektidee und entscheidet, ob Ihr Projekt über die Leader-Region gefördert wird. Die zu einem **Beschluss** noch zusätzlichen notwendigen Unterlagen erstellt die Regionalmanagerin. Die Regionalmanagerin führt auch das sog. Scoring (Projektauswahl) für Ihre Projektidee durch und gibt damit eine Empfehlung an die LAG ab. Es hat sich bewährt, dass Sie als Projektträger in der Sitzung in einem kurzen Vortrag selbst Ihr Projekt vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Auch bei der Vorbereitung der Präsentation unterstützt Sie die Regionalmanagerin gerne.

Die Mitglieder der LAG beraten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung über Ihr Projekt. Wenn die LAG Ihr Projekt positiv beschließt, kann als zweiter Schritt die **Antragsstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung**, kurz ArL, erfolgen. Das ArL ist die Bewilligungsbehörde. Es kann auch passieren, dass die LAG Ihr Projekt nicht positiv beschließt und Sie zu Nachbesserungen und zur erneuten Vorstellung auffordert. I. d. R. ist dies durch die Vorbereitung in enger Zusammenarbeit mit der Regionalmanagerin nicht der Fall. In Ausnahmefällen kann bei kleineren erforderlichen Nachbesserungen auch ein Beschluss per Umlaufverfahren durch die LAG beschlossen werden.



Die Bewilligungsbehörde prüft Ihren Antrag, entscheidet aber nicht inhaltlich, ob Ihr Projekt gefördert wird oder nicht. Dies ist Aufgabe der LAG. Für die Förderantragsstellung sind das Förderantragsformular und Anlagen je nach Projektträger erforderlich. Unter anderen müssen zum Nachweis der Kostenplausibilität Angebote beigefügt werden. Die Regionalmanagerin unterstützt Sie auch hierbei. Sobald Sie vom ArL schriftlich den **Zuwendungsbescheid** erhalten, können Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes beginnen. Das schließt auch die Vergabe von Aufträgen ein. **Wenn Sie vorher mit der Umsetzung beginnen, dann ist Ihr Projekt nicht mehr förderfähig!** Ausgenommen sind hier Vorplanungen (bis einschließlich Leistungsphase 6 der HOAI), wobei auch diese Planungsleistungen gemäß des Vergaberechts zu beauftragen sind. Nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides dürfen Sie auch erst mit der Ausschreibung der Leistungen beginnen, sofern Sie dazu verpflichtet sind. Nach der Umsetzung Ihres Projektes müssen Sie abschließend den sog. **Verwendungsnachweis** ausfüllen und mit sämtlichen Rechnungen und sonstigen erforderlichen Unterlagen beim ArL zur Prüfung einreichen. Im Zuwendungsbescheid ist mit dem Ende Bewilligungszeitraum das Datum angegeben zu welchem diese Unterlagen beim ArL vorliegen müssen. Das heißt, dass bis zu diesem Datum das Projekt komplett umgesetzt sein muss, alle Rechnungen bezahlt worden sein müssen und der Verwendungsnachweis vollständig dem ArL vorliegt (der Poststempel gilt nicht). Planen Sie also genügend Zeit ein, um diese Unterlagen zusammenzustellen. Auch hierbei ist Ihnen die Regionalmanagerin behilflich. Sollte es zu Verzögerungen im Projektverlauf kommen, so ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums frühzeitig und schriftlich zu beantragen! Nach der positiven Prüfung erfolgt dann die Auszahlung der Fördermittel.

